



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 30. Juni 2017

Nr. 26

S. 1 - 8

## Inhaltsverzeichnis

- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL/A; -WES-32ZV-2017-0002 – Einsatzfahrzeug Katastrophenschutz in getarnter Ausführung - 2
- Bekanntmachung über die 4. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Max Krzeminski 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rachid ABDELKRIM 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn André Bergione 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Christin Bodynek 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wilhelm Grundmann 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ibrahim Anil 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Saloua Nouha 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrius Gedvilas 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Marzein 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Santino Gottlieb 8

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL/A folgende Lieferleistung aus.

**K-WES-32ZV-2017-0002**  
**Einsatzfahrzeug Katastrophenschutz in getarnter Ausführung**

Leistung:

Der Kreis Wesel benötigt ein Einsatzfahrzeug für den Katastrophenschutz. Das Fahrzeug muss mit einer verdeckten Sondersignalanlage ausgestattet werden. Weiterhin muss eine Ladevorrichtung für ein HRT der Firma Sepura (STP9000) installiert werden. Das HRT ist vorhanden.

Leistungsort: 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-32ZV-2017-0002 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de).

Wesel, den 26.06.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Gangelhoff

---

## **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 12.07.2017 ab 14.00 Uhr findet die 4. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Raum 1 statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Jahresabschluss 2016 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016
2. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

3. Informationen zum Auswahlverfahren Generalplaner und der Auftragsvergabe
4. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

Wesel, 27.06.2017

gez. Dr. Müller

Landrat

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Frank Max Krzeminski**, letzte bekannte Anschrift Lerschstr. 82 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.06.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-FM1412, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Rachid ABDELKRIM** letzte bekannte Anschrift Xantener Straße 163, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 26.06.2017, Aktenzeichen 33/A 13983, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 26.06.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Frenk

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn André Bergione**, letzte bekannte Adresse: Pastor-Wolf-Straße 64, 46487 Wesel, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.06.2017, Az.: 33/33 30 01 (61/17), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 014, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.06.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Christin Bodynek**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Hünxer Str. 137, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.05.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF DIN-KT299, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Wilhelm Grundmann**, letzte bekannte Anschrift 46487 Wesel, Finkenstraße 55, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.06.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-WJ13, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ibrahim Anil** letzte bekannte Anschrift Windmolenstraat 31, B-2660 ANTWERPEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.05.2017- Aktenzeichen 01060500866 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Saloua Nouha** letzte bekannte Anschrift Schatzenburg 19, NL-5655 HB EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.06.2017- Aktenzeichen 01060519354 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Gülicher

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andrius Gedvilas** letzte bekannte Anschrift P. Zadeikos 28-5D, LT- VILNIUS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.05.2017- Aktenzeichen 01060528809 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Michael Marzein**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Voerder Str. 175, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.06.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QH726, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Santino Gottlieb** letzte bekannte Anschrift Königsberger Str. 167, 47574 Goch den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.04.2017- Aktenzeichen 01060510853 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---